

Nachrichten vom Landtage.

Zehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 23. Februar 1833.

Der Präsident eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr. Secretair Hartz verlas das Protokoll der letzten Sitzung, welches von der Kammer genehmigt, und durch von Erdmannsdorf und Ritterstädt mit vollzogen wurde. Gegenwärtig waren die Minister v. Lindenau, v. Carlowitz, v. Zeschau, und die königl. Commissarien v. Wietersheim und v. Mostiz. Später traten die Minister v. Zeschwitz, v. Könnert und der k. Commissarius Breuer ein.

Nach Vorlesung des Protocolls verspricht man zur Mittheilung der neu eingegangenen und auf der Registrande befindlichen Schriften, welche folgende sind:

1. Das Präsidium der 2. Kammer übersendet 5 an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtete Petitionen, namentlich

- a) der Bäckerinnung zu Zöblitz wegen verschiedener Turbationen.
- b) Gottfried Lindners zu Bräunsdorf wegen Abstellung des Bettelwesens.
- c) Traugott Meyers und Cons. zu Arnshfeld, Grumbach und Königswalda, um Unterstützung zum Auswandern.
- d) Christian Gotthelf Schuberts und Cons. zu Marienberg, um Unterstützung zum Auswandern nach Florida, und
- e) Hannen Dorotheen verehel. Mosch, um Verwendung in einer vor dem Amte Chemnitz anhängigen Accis-Rügensache.

Sämmtliche vorstehende Petitionen wurden der 4. Deputation zugewiesen.

2. Prof. D. Johann Christian August Grohmann überreicht eine an die Ständeversammlung gerichtete Schrift, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend in zwei gedruckten Exemplaren, so wie eine früher erschienene Schrift über das Princip des Strafrechts.

Bei Gelegenheit der Mittheilung dieser Schrift äußerte der Präsident der Kammer, daß er schon 1830 einen ähnlichen Antrag den Ständen mitzutheilen aus mehreren Gründen unterlassen habe. Da aber nunmehr ein Gutachten von Seiten einer Deputation erforderlich sei, so schlage er vor, den Gegenstand der 3. Deputation zur Berathung zuzuweisen; wogegen aber Prinz Johann die fragliche Schrift an die 4. Deputation abgegeben wissen wollte. Die Kammer stimmte letztem Vorschlage bei.

3. Allerhöchstes Decret vom 19. Febr. 1833, die unter dem 11. Febr. 1832 erlassene Verordnung wegen der Form der Notariats-Instrumente betreffend. Wurde der ersten Deputation übergeben.

4. Erlaß des Gesamtministeriums vom 20. Febr. 1833, worin der Kammer bekannt gemacht wird, daß es der Staatsminister v. Carlowitz übernommen habe, bei der Berathung über den Entwurf der Landtagsordnung die erforderlichen Erläuterungen zu geben; wird zu den Acten genommen.

5. Petition der Gemeinde zu Wildenhain, die Straßenausfurrogatgelder, die Zuziehung zu den städtischen Abgaben in Großenhain, die Hufenzahl, die Baukosten am Pfarrgute, das Bettelwesen und die Dienstablösung betreffend.

6. Petition der Gemeinde zu Bauda gleichen Inhalts.

7. Petition der Gemeinde zu Walda gleichen Inhalts.

Rücksichtlich dieser unter Nr. 5. 6. 7. aufgeführten Petitionen war man zweifelhaft, ob selbige, da sie an Se. Maj. den König, an den Mitregenten Prinz Friedrich königl. Hoheit und an die Stände zugleich gerichtet waren, Allerhöchsten Orts abzugeben oder an die 4. Deputation zu verweisen sein dürften. Die Mehrzahl der Kammer stimmte für Letzteres; 7 Mitglieder aber für Ersteres.

8. Petition der Gemeinde zu Kleinthiemig, die Straßenausfurrogatgelder, die Zuziehung zu den städtischen Abgaben in Großenhain, die Hufenzahl, die Baukosten an geistlichen Gebäuden und das Jurisdictionsverhältniß betreffend; wurde nebst der folgenden Petition

9. der Gemeinde zu Roda, die Straßenausfurrogatgelder, die Zuziehung zu den städtischen Abgaben in Großenhain, die Baukosten an geistlichen Gebäuden, das Erholen der Streu, Huthung, Dienstablösung und Botenlöhne in Justizsachen betreffend,

an die 4. Deputation überwiesen.

10. Vollmacht des Standesherrn zu Königsbrück, Kreishauptmann Grafen v. Hohenthal, für seinen Sohn, den Kammerherrn Grafen v. Hohenthal, zum Erscheinen bei der Ständeversammlung, in Beziehung auf den ihm bekannt gemachten Beschluß der Kammer, wonach dieselbe die Ursachen, die ihn selbst am persönlichen Erscheinen hindern, als statthast anerkannt habe. — Der Präsident bemerkt zur Erläuterung, daß der jüngere Graf v. Hohenthal ihm diese Vollmacht persönlich übergeben und dabei den Wunsch ausgedrückt habe, auf den Grund derselben in der Kammer erscheinen zu dürfen.